

Gemeinde Upahl

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-296
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.08.2018 Verfasser: G. Matschke
<p>Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ NORDEX N-133 in der Gemarkung Questin (Az StALU WM-53-4627-5712.0.1.6.2V-74026)</p> <p>hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Gemeindevertretung Upahl		

Sachverhalt:

Das StALU Westmecklenburg hat die Gemeinde Upahl mit Schreiben vom 14.08.2018 (PE: 17.08.2018) zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ NORDEX N-133 in der Gemarkung Questin (Az StALU WM-53-4627-5712.0.1.6.2V-74026) zur Stellungnahme als Nachbargemeinde aufgefordert (s. Anlagen).

Geplant ist die Errichtung einer Windenergieanlage:

- WEA Typ NORDEX N-133 mit 4,8 MW und einer Narbenhöhe von 110m (Gesamthöhe von 176,50m) auf dem Flurstück 64/2 der Flur 2 in der Gemarkung Questin

Der Standort ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Anlage/n:

- Auszug Antragsunterlagen WEA in Questin
- Übersichtsplan zur Lage der WEA

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

R	WV	Eir	1346	
Stadl Grevesmühlen Eingegangen				
14. Aug. 2018				
Bgm	HA	KA	BA	OA

Gegen Empfangsbekentnis

Gemeinde Bernstorf
über
Amt Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 0385 59586-543
Telefax: 0385 59586-572
E-Mail: o.detloff@
staluwm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herr Detloff
Aktenzeichen: StALU-WM-53-4627-
5712.0.1.6.2V-74026

Schwerin, 14. August 2018

Betreff: Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG

Hier: TöB-Beteiligung

- Anlagen:
1. Empfangsbestätigung
 2. Formblatt Vollständigkeitserklärung
 3. Liste der beteiligten Behörden
 4. ein Exemplar der Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des u.g. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beteilige ich Sie als Nachbargemeinde.

Antragsteller: WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungs mbH
Anlagenbezeichnung: 1WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m;
Typ NORDEX N-133 mit 110m NH und 4,80 MW
Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV
Anlagenstandort: Gemarkung Questin; Flur 2; Flurstück 64/2
Antragsgegenstand: Errichtung und Betrieb von 1 WKA

Die als Anlage beigefügte **Empfangsbestätigung** bitte ich unverzüglich unterschrieben an mich zurückzusenden.

Ich bitte Sie, mir bis zum **31. August 2018** die **Vollständigkeit** der beigefügten Antragsunterlagen für die Abgabe einer Stellungnahme Ihres Zuständigkeitsbereiches zu bestätigen oder mir mitzuteilen, welche Unterlagen noch erforderlich sind.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. **§ 19 Abs. 1 BImSchG**.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Telefon: 0385 59586-0
Telefax: 0385 59586-570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Falls aus Ihrer Sicht die Beteiligung weiterer als die in der Anlage mitgeteilten Behörden erforderlich ist, bitte ich um sofortige Benachrichtigung.

Ich bitte Sie, die Unterlagen im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu prüfen und mir Ihre **Stellungnahme** unter Angabe der für erforderlich gehaltenen Nebenbestimmungen (§ 12 BImSchG) einschließlich Begründung gemäß § 11 der 9. BImSchV **innerhalb eines Monats**, spätestens bis zum **17. September 2018**, vorzulegen.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens erhalten Sie eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides für die fachbezogene Kontrolltätigkeit zur Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Olaf Detloff

2.2. Allgemeine Beschreibung

Im Interesse der NORDEX Energy GmbH (NORDEX) wird in der Gemarkung Questin ein Test- und Erprobungs-Standort geplant. Die WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft (WIND-projekt) ist mit der Detailplanung beauftragt.

Bei der WEA handelt es sich um Anlagen des neuen Bautyps NORDEX N133/4800. Die WEA hat einen Rotordurchmesser von 133,2 m bei einer Nabenhöhe von 109,9 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 176,5 m sowie eine Nennleistung von 4,8 Mega-Watt.

Die WEA N133 ist eine konsequente Weiterentwicklung der sog. Delta-Klasse, die mit der NORDEX N100 und N117 seit 2013 eingeführt wurde. Waren die genannten Typen der Deltageneration N100 für die IEC Klasse 1 bzw. die N117 für die IEC Klasse 2 konzipiert, ist der neueste Anlagentyp vornehmlich auf die S-Klasse gemäß IEC-61400-1 ausgerichtet. Mit dem deutlich größeren Rotordurchmesser gegenüber den Vorgängermodellen kann der neue Anlagentyp bereits bei geringen bis mittleren Windgeschwindigkeiten eine konstante Produktion und damit die Stillstandzeiten erheblich stark reduzieren. Im Sinne einer unterbrechungsfreien, grundlastfähigen Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien ist dies ein wesentlicher Schritt.

Nordex entwickelt bereits seit 1985 immer effizientere Windenergieanlagen für den Einsatz an Land. Dabei bleibt Nordex bewährten Prinzipien treu, setzt auf erprobte Serientechnik und legt höchstes Augenmerk auf die Zuverlässigkeit aller Systemkomponenten.

Um der Nachfrage nach neuen leistungsstarken Windenergieanlagen gerecht zu werden, hat Nordex einen ständigen Bedarf an Standorten für Windenergieanlagen, an denen die Aufgaben aus dem Bereich Forschung und Entwicklung realisiert werden können. Als Anlagenhersteller hat Nordex vorgeschriebene Messprogramme an neuen Anlagentypen (Prototypen), so hier der Prototyp der Delta4000 - N133/4800, zu durchlaufen, um nationale wie internationale Standards und Richtlinien zu erfüllen. Im Anschluss sieht Nordex an den Prototypen-Anlagen weitere Test- und Erprobungen vor, die an „normalen“ Kundenanlagen nicht möglich sind. Dies betrifft zum Beispiel Weiterentwicklungen einzelner Komponenten und oder Systeme der Anlagen.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung für den Erhalt und Ausbau der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der Nordex sind regionale Standorte zum Test und zur Erprobung neuer oder weiterentwickelter Anlagentypen essentiell. Eine regionale Bindung und Verantwortung als Anlagenhersteller mit den zwei Hauptstandorten in Norddeutschland ist für Nordex ebenso wichtig wie die sich

ergebenden Synergien durch die räumliche Nähe mit dem schnellen Zugriff auf die Anlagen vor Ort durch die Nordex-Techniker und Nordex-Ingenieure. Die Notwendigkeit derselben ist durch die aufwendigen und langwierigen Prozesse der Zertifizierung von Windenergieanlagen für Nordex als Hersteller nach wie vor unumgänglich.

2.2.1. Baubeschreibung der WEA

Um die Windenergieanlagen errichten zu können und gleichzeitig Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten an den WEA sicherzustellen, ist eine dauerhafte Zuwegung zu den WEA unabdingbar.

Die neu zu errichtende Zuwegung zur Anlagenanlieferung weist eine Mindestbreite von ca. 4,5 m auf. Um die notwendige Tragfähigkeit der Zuwegung zu gewährleisten, erfolgt der Aufbau der Wege wie folgt:

Es wird der Mutterboden bis zu einer Tiefe von ca. 40 cm abgetragen und entsorgt bzw. in Abstimmung mit dem landwirtschaftlichen Bewirtschafter auf den Nachbarflächen verteilt.

Als Tragschicht wird Recyclingmaterial unterschiedlicher Körnung in einer Stärke von ca. 40 cm aufgetragen und verfestigt.

Des Weiteren ist für jede WEA eine Kranstellfläche, mit den lt. Hersteller ausgewiesenen Angaben, vorgesehen. Der Aufbau der Kranstellfläche entspricht der Zuwegung.

Die Windenergieanlage wird auf Stahlbetonfundamenten errichtet, wobei der Windenergieanlagenhersteller die Fundamentsektionen bzw. -körbe bereitstellt.

An dem o. g. Standort werden die Bodenverhältnisse als günstig angenommen, so dass das Fundament als Flachgründung ausgelegt wird. Das Baugrundgutachten wird vor Baubeginn erstellt und der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Alle notwendigen Versorgungsleitungen, wie Mittelspannungskabel, Kabel zur Datenübertragung und Erdungsschienen als Potentialausgleich werden in ca. 1,00 m Mindestverlegetiefe (entlang vorhandener Wege 0,8 m) in einen gemeinsamen Kabelgraben verlegt.

Alle Einzelheiten zu den technischen Parametern der geplanten WEA sind den Kapiteln 5 bis 8 zu entnehmen. Dabei erfolgt die rein technische Beschreibung in Kapitel 5, die Beschreibung der Maßnahmen zur Anlagensicherheit in Kapitel 6, die Angaben zu den elektrischen Einrichtungen in Kapitel 7 und bautechnischen Nachweise in Kapitel 8.

3. Begründung der Standortwahl

3.1. Entwicklung des WEA-Standortes zum Betrieb und zur Vermessung

Damit Mecklenburg-Vorpommern seine Attraktivität als Standort der Anlagenproduktion im Bereich der regenerativen Energien weiter entwickeln kann, müssen mit solchen Produktionsstandorten Möglichkeiten zur Vermessung von neuen WEA-Typen geschaffen werden.

In Bezug auf die Standortwahl sind die folgenden Aspekte und Kriterien grundsätzlich relevant:

- gute Windverhältnisse
- günstige Situation der vorhandenen Infrastruktur
- Verkehrsanbindung
- Netzanbindung (spannungseinbruchstestfähige Netzsituation)
- räumliche Nähe zu Engineering Standort
- auskömmliche Höhenbeschränkungen
- möglichst geringe Laufzeitbegrenzung
- relativ hohes Schallkontingent

Test- und Erprobungsstandort WP Bernstorf/Questin

Am Standort Bernstorf/Questin ist die Errichtung des Prototyps der Delta4000 - N133/4800 auf dem neuen optimierten 110m Stahlrohturm geplant. Der Standort ist durch Nordex geprüft hinsichtlich der Normkonformen Leistungskennlinien und Schallvermessung. Die Vermessung ist am Standort durch die Errichtung eines Windmessmastes möglich.

Es sind folgende Messkampagnen vorgesehen:

- Vermessung der Leistungskennlinien
- Vermessung der Schallemissionen
- Vermessung der elektrischen Eigenschaften
- Lastvalidierungen der Anlage gemäß der Zertifizierungsrichtlinie
- Vermessung der erweiterten elektrischen Eigenschaften, soweit durch den Netzanschluss möglich.

Der Test- und Erprobungsstandort Bernstorf/Questin für die WEA N133 wurde von der Firma NORDEX geprüft und bestätigt. Der für die Zertifizierung des Prototyps N133 mit 110 m Nabenhöhe erforderliche Windmessmast wird zeitnah in einem separaten Bauantragsverfahren beim zuständigen Landkreis Nordwestmecklenburg (LK NWM) beantragt.

3.2. Zulässigkeit der WEA im Außenbereich und Verhältnis zur Regionalplanung

Windenergieanlagen sind gemäß §35, Absatz (1), Ziffer 5. des Baugesetzbuches (BauGB) im Außenbereich privilegiert und können aus raumordnerischer Sicht grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden, sofern keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß §35, Absatz (3), Satz 3 des BauGB unter anderem dann vor, wenn „eine Ausweisung an anderer Stelle“ erfolgt ist.

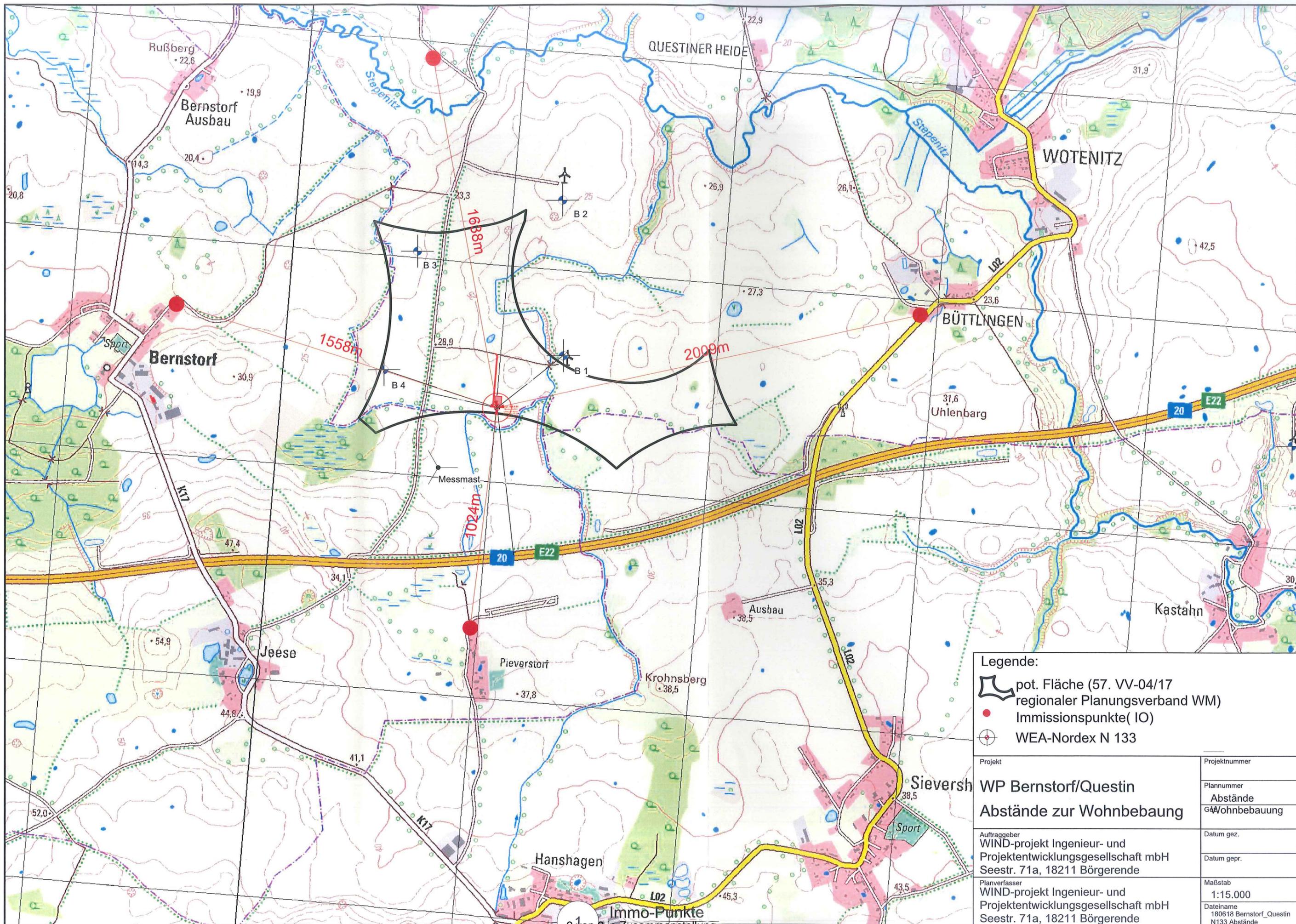
Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat bereits 2011 eine Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM-LVO M-V) beschlossen. Diese wurde durch das OVG Greifswald am 31.01.2017 für unwirksam erklärt. Für die hier beantragten WEA gilt somit die Privilegierung im Außenbereich §35, Absatz (1), Ziffer 5. des BauGB.

Die Standorte halten alle im RREP-WM neu vorgesehenen harten und weichen Tabukriterien sowie alle Restriktionskriterien für WEA ein und sind somit auch in dieser Hinsicht raumordnerisch positiv zu bewerten.

Das Gebiet wurde bereits als Windmessfeld/Teststandort für den WEA-Hersteller KENERSYS EUROPE GmbH geplant und hat eine Vorbelastung von 4 WEA verschiedenen Typs. Für diese Anlagen wurde daher ein Zielabweichungsverfahren (ZAV) nach § 11 ROG beim zuständigen Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt und am 5. August 2009 genehmigt (Aktenzeichen VIII 410-1-509.6.1).

3.3. Flächennutzungsplan (FNP)

Für den beplanten Bereich liegt ein Flächennutzungsplan der Gemeinde der Stadt Grevesmühlen in der 3. Änderung vom 24.06.2009 vor. Im Bereich des geplanten Windmessfeldes sind die Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Dies ermöglicht eine gleichzeitige Nutzung von Teilflächen des Bereiches zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen.



Legende:

-  pot. Fläche (57. VV-04/17 regionaler Planungsverband WM)
-  Immissionspunkte(IO)
-  WEA-Nordex N 133

Projekt	Projektnummer
WP Bernstorf/Questin	
Abstände zur Wohnbebauung	Plannummer
	Abstände
	G&Wohnbebauung
Auftraggeber	Datum gez.
WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Seestr. 71a, 18211 Börgerende	Datum gepr.
Planverfasser	Maßstab
WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Seestr. 71a, 18211 Börgerende	1:15.000
	Dateiname
	180618 Bernstorf_Questin N133 Abstände Wohnbebauung.vwx